

Berichtsvorlage Nr. 026/2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	08.02.2018	öffentlich

Betreff:

Sachstandbericht Eröffnungsbilanz

Die bisher dem Landkreis Friesland vorgelegten Bilanzpositionen wurden nach ggf. positiv verlaufener Prüfung und Gegenzeichnung an die Gemeinde Sande zur Übernahme in das Finanzbuchhaltungssystem zurückgegeben. Die konkreten übernahmefertigen Positionen sind den beigefügten Listen für Aktiva und Passiva aus der Spalte „Prüfbescheinigung“ zu entnehmen. Sobald an dieser Stelle ein Datum vermerkt ist, kann die nächste Phase der Fertigstellung der ersten Eröffnungsbilanz beginnen.

Auf das Testat für die unbebauten Grundstücke wird nach Vorlage der berechtigten Unterlagen im Dezember 2017 derzeit noch gewartet, ist jedoch für die nächste Zeit angekündigt.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass es bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz zwei zu überwindende Hürden gibt:

1. Die Einholung der Prüfbescheinigung des Rechnungsprüfungsamtes für die sich ergebenden Werte je Bilanzposition
2. Das Zusammenbringen der beiden unterschiedlichen Buchungssysteme in den einzelfallbezogenen Vorgängen (Beispiele: Geschäftspartneridentifikation, Unterscheidung zwischen öffentlich rechtlichen und privatrechtlichen Gebühren etc.)

Die einzelnen Bilanzpositionen müssen nach Erhalt der Prüfbescheinigung im Idealfall 1:1 in das doppelte Buchungssystem eingegeben werden. Die anlässlich der EDV-Übernahme in das doppelte System dann auftretenden Zuordnungsprobleme beim Abgleich der Einzelbuchungen aus dem Altsystem mit dem SAP-System sind auszuräumen und sachgerecht einzupflegen. Dabei werden die in der Zwischenzeit auf Landesebene gewachsenen neuesten Erkenntnisse und Rechtsveränderungen ebenfalls mit berücksichtigt.

Bestehende Zuordnungsschwierigkeiten bei Einzelfällen im Jahresübergang von 2010 nach 2011 im Bereich der Forderungen und Verbindlichkeiten konnten inzwischen mit Hilfe der seit Januar an zwei Wochentagen vor Ort eingesetzten kompetenten Fachkraft vom Zweckverband identifiziert und analysiert werden und können nun durch ebenfalls aufwändige Umbuchungen einer fehlerfreien Weiterverarbeitung im doppelten System zugeführt werden.

Es ist beabsichtigt, die noch fehlenden EB-Werte für bebaute Grundstücke, Gebäude und Straßen bis August 2018 dem Landkreis zur Prüfung vorzulegen, nach Testaterteilung einzupflegen und mit Blick auf den ersten doppeljährigen Jahresabschluss 2011 mit dem formellen Aufbau der laufenden Bestandsbuchhaltung zu beginnen.

Zurzeit werden die Gebäudebestände anhand der vorgearbeiteten Unterlagen zur Vorlage an das Prüfungsamt vorbereitet. Außerdem werden die Straßen-, Wege und Plätze, die eigentlich bereits zur Prüfung beim RPA vorlagen, auf Vorschlag des Prüfungsamtes im Hinblick auf eine separate Erfassung der enthaltenen Straßenbeleuchtung noch einmal überarbeitet.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Anlage: Bilanzpositionen Prüfung EB_Stand 29.01.2018

Focke

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen